

Erweiterte Beförderungsbedingungen:

Verbot der Mitnahme von Elektro-Scootern gültig ab 27.11.2014

Elektromobile („Seniorenmobile“/E-Scooter) sind von der Beförderung in den Stadtbussen ausgeschlossen. Dieses gilt gleichermaßen für einsitzige und zweisitzige E-Scooter mit drei oder mehr Laufrädern (Muster siehe nachfolgende Abbildungen).

Hilfsmittel	Abbildung Beispiel
Elektromobil (Seniorenmobil, E-Scooter) Nähere Erläuterung siehe Kap. 3.6	   
Elektromobil, Zweisitzer (Doppel- Scooter)	